

**Zeitschrift:** VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz  
**Herausgeber:** Verband Musikschulen Schweiz  
**Band:** 3 (1979)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Versuche - Erfahrungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# versuche - erfahrungen

## INSTRUMENTALER GRUPPENUNTERRICHT FUER STREICHER

### Bericht und Fazit von drei Tagungen

Am 20. Januar 1979 fand an der JMS Pratteln eine Tagung unter der Leitung von A. Brenner, am 27. Januar 1979 eine an der Musikschule Luzern unter der Leitung von W. Bühlmann und am 3. Februar 1979 eine an der JMS Zürich unter der Leitung von W. Renggli statt. Es wurde Wert darauf gelegt, dass pro Musikschule höchstens zwei Streicherlehrer teilnehmen, um die Anregungen in die Lehrerschaft ihrer Musikschule weitertragen zu können. Insgesamt waren so 34 Musikschulen vertreten.

Obwohl vor allem die Tagung in Pratteln wegen der üblen Wetterverhältnisse (Glatteis) allerlei Umdispositionen verlangte, wurden die gemachten Erfahrungen allgemein als sehr positiv gewertet. An allen Tagungen wurde in Gruppen diskutiert, wobei in jeder Gruppe ein Gruppenleiter eine Lektion zur Diskussion stellte, die er dann im Plenum mit seinen Schülern vorzeigte. So wurden an jeder Tagung vier Lektionen gezeigt und anschliessend gemeinsam besprochen. Durch diesen direkten Bezug zur Praxis wurden die Teilnehmer mit vielfältigen Aspekten des Gruppenunterrichts konfrontiert, was zu lebhaften Gesprächen führte. Es zeigte sich, dass vielerorts die Vorstellungen von Gruppenunterricht noch sehr unbestimmt sind. So gibt es hier für die Musikschulen, die Musiklehrerausbildungsstätten und die einzelnen Lehrer noch viele Aufgaben und Probleme zu lösen.

Es seien im folgenden nun einige Aspekte von allgemeinem Interesse thesenartig beleuchtet.

1. Der instrumentale Gruppenunterricht (GU) darf den Einzelunterricht nicht ersetzen. Elemente des Unterrichts, die gerade so gut oder sogar besser in einen ergänzenden GU verlegt werden können, sollen den Einzelunterricht entlasten. Der GU bringt keine Kosteneinsparungen für eine Musikschule. Er bie-

tet jedoch mit gleichen Kosten einen abwechslungsreicheren, effizienteren Unterricht.

2. Da einerseits der Einzelunterricht, d.h. die Zuwendung des Lehrers zum einzelnen Kind, zur Bewältigung aller technischen und musikalischen Probleme nötig ist, andererseits jedoch im GU eine ganz andere Beziehungssituation herrscht, die sich für die Entwicklung und den Fortschritt des Kindes günstig auswirkt, drängt sich eine Kombinationsform auf. Das heisst, dass im Idealfall jedes Kind zweimal zum Unterricht erscheint, einmal für die etwas verkürzte Einzellektion und einmal für die Gruppenlektion. Beispiel: Statt 50 Minuten Einzelunterricht, 40 Min. Einzelunterricht und 50 Min. GU mit durchschnittlich fünf Kindern.
3. Es ist klar, dass sich dabei organisatorische Schwierigkeiten ergeben können. Vor allem wäre es von Vorteil, wenn die Gruppenschüler alle ungefähr den gleichen Ausbildungsstand hätten. Wo solche Voraussetzungen fehlen, gäbe es noch die Kompromisslösung des Staffeunterrichts. Hier werden zwei Schüler so kombiniert, dass sie in einem mittleren Teil gemeinsam unterrichtet werden. Beispiel: Schüler A 30 Min. Einzelunterricht, anschliessend Schüler A und B 30 Min. Zweierunterricht, anschliessend Schüler B 30 Min. Einzelunterricht = 90-Minutenblock für den Lehrer. Bei zwei Schülern im mittleren Teil wird immerhin schon die Dualitätsbeziehung Lehrer-Schüler durchbrochen, weil dann jede der drei Personen zwei Bezugspersonen hat. Dies kann die Unterrichtssituation psychologisch gesehen schon vollkommen verändern.
4. In der Folge sei ein Schema vorgestellt, das Inhalte aufzählt, die sich für den ergänzenden GU eignen könnten.
  - a. Musizieren
    - Zusammenspiel von Anfang an, z.B. mit 1-3 Tönen, auf leeren Saiten
    - Singen
  - b. Allgemein-musikalische Fertigkeiten
    - Hörübungen (Intonation, Tonschritte...)
    - Blattsingübungen
    - Rhythmischer Aufbau (mit und ohne Instrument)
    - Melodische Übungen (vor-nachspielen, Sequenzen,

Tonleitern...)

- Improvisationsübungen (Klatschen, Fell, Instrument, Frage-Antwort, Rondo...)

c. Theorie

- Notenlesen (gedankliche Verbindung Notenbild-Griff), Notenschreiben, Tonsystem (Leitern, Geschlechter, Notennamen, Tonsilben)
- Formenlehre
- Bilder aus der Musikgeschichte...

d. Bewegen

- Klatschen, klopfen, schreiten ... Tänze
- Lockerungsübungen, Haltungsübungen

e. Musik hören

- Formenlehre an Hand von Werkbeispielen
- Werke hören (Gesichtspunkt: Klänge, Kontraste, Instrumente, Programm, Form, Rhythmen, Tonfolgen, Stil, Komponisten)

5. Der ergänzende GU ermöglicht systematische Aufbaureihen auf einem bestimmten Gebiet. Er kann gesamtmusikalische Kenntnisse in den Unterricht einbringen, die besonders auch für jene Kinder wertvoll sind, die später für lange Zeit oder für immer ihrem Instrument den Rücken kehren, aber natürlich trotzdem in ihrem Leben ständig mit Musik konfrontiert werden. (Es sollen nicht wenige sein!) Er bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit Aufgaben zu befassen, die für das Spielen auf dem Instrument wichtig sind, wie z.B. Intonation, Klang, Improvisation, Haltungsaufbau, Tonvorstellung...
6. Der GU unterliegt anderen Unterrichtsprinzipien als der Einzelunterricht. Er verlangt vom Lehrer Kenntnisse über die psychologischen Gegebenheiten der Gruppe, sowie grosse Beweglichkeit, um den Ueberblick über mehrere Kinder nicht zu verlieren und die Interessenbeziehungen zwischen den einzelnen Kindern fördern zu können, denn der GU darf nie aufgeteilter Einzelunterricht sein, bei dem einzelne Kinder nur zuschauen. Nun gibt es "Naturtalente", die sich solche Fähigkeiten sofort aneignen können. Es ist aber auch durchaus möglich, "es zu lernen", wobei hier wie überall in der Pädagogik eine Verarbeitung persönlicher Erfahrungen viel bringen kann.
7. Wir stehen also an einem Anfang. Wenn wir jedoch einige Hürden genommen haben, können wir auch erfahren, dass der GU unsere

Unterrichtstätigkeit neu beleben kann und wir Möglichkeiten entdecken, die wir vielleicht bald nicht mehr missen möchten.

W. Renggli

## notizen

- \* In Anlehnung an die neue Praxis der Schweizer Konservatorien hat der SMPV beschlossen, ab sofort seine "Konzertdiplom"-Prüfung in "Reifeprüfung" umzubenennen. Die Anforderungen bleiben im Wesentlichen gleich. Zwei neue Punkte sind jedoch erwähnenswert: 1. Die Zulassung zur Reifeprüfung setzt wenigstens das Prädikat "sehr gut" im praktischen Teil des Lehrdiploms voraus. 2. Im Programm des öffentlichen Rezitals soll ein grösseres Kammermusikwerk (Trio oder Quartett) figurieren.
- \* 289 Kandidaten erwarben 1978 Fähigkeitsausweise der SAJM. Nach Kategorien aufgeteilt: A (205), B (68), AB (14), C (2).
- \* Der Glarner Musikschule wurde kürzlich in überaus grosszügiger - und nachahmenswerter - Weise von einer Musikliebhaberin ein neuer Bösendorfer-Flügel (Modell 200) geschenkt. Das klangschöne und weich klingende Instrument wurde anlässlich einer Feierstunde mit einem kleinen Klavierrezital von Niklaus Meyer der Schule übergeben. Damit ist es nun der Glarner Musikschule möglich, zusätzlich zu ihrem pädagogischen Auftrag, ihren Saal für kleinere Kammerkonzerte zur Verfügung zu stellen und damit ihre kulturelle Ausstrahlung zu verstärken.
- \* Eine Studie des VdM über die Tätigkeit des Musikschullehrers ergab, dass bei einer Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen à 45 Min. bei Einrechnung aller daraus erwachsenden Verpflichtungen eine wöchentliche Arbeitszeit von 45 Stunden resultiert.